

Arbeitsgruppe: QUO VADIS BEWÄHRUNGSHILFE ?

Moderation: Eike Rohlapp/ Renate Haase, Berlin
Teilnehmer des Expertengesprächs: Herr Klös, Polizei; Herr Müller, Landgericht;
Herr Siehl, Strafverteidiger; Herr
Freisewinkel, Senatsverwaltung für Justiz
Berlin, Frau Glörfeld,
Bewährungshelferin/Hessen
Anzahl der Teilnehmer: 35

Im Expertengespräch wurde zum einen deutlich, dass die Bewährungshilfe allseits für ihre gute Arbeit geschätzt und ihr Erhalt als unverzichtbar angesehen wird. Zum anderen wurde jedoch wenig Position zu den Herausforderungen an die Bewährungshilfe unter heutigen Bedingungen bezogen.

Wir müssen uns selbst (weiter)bewegen, unseren künftigen Weg selbst bestimmen. Dabei hat die ADB einen wichtigen Stellenwert.

In einer ausführliche Diskussion am Nachmittag wurden folgende Vorschläge/Forderungen an die ADB aufgestellt:

1. Die Gesamtvorstandssitzung der ADB möge sicherstellen, dass
 - Die Erfassung der bereits vorhandenen bzw. in Entwicklung befindlichen Qualitäts- und Ressourcenorientierung und
 - Vorlagen zum Leitbild der Bewährungshilfe aus den einzelnen Bundesländern erfasst, um dann
 - Gezielt den Fortbildungsbedarf und/oder Erfahrungsaustausch zu einzelnen Schlüsselprozessen zu bedienen.Dabei sind wir sicher, dass der Bedarf für solche Angebote in dem Maße steigen wird, wie vom Arbeitgeber Qualitätskriterien und Strukturveränderungen eingefordert werden.
2. Angesichts knapper werdender Ressourcen soll die ADB, insbesondere geschäftsführender und erweiterter Vorstand, bemühen sicherzustellen, dass ein mehrgleisiger Maßnahmenkatalog in Angriff genommen wird. Dabei legen wir Wert darauf, dass die nachfolgenden Punkte
 - In der Kürze der Zeit nicht ausreichend diskutiert werden konnten und daher
 - Nicht immer die Mehrheitsmeinung der Arbeitsgruppe wiedergeben
 - und nur schlaglichtartig mögliche zukünftige Positionen der ADB benennen, die darüber hinaus
 - nur dann einen Sinn ergeben, wenn sie Grundlage für ein Verhandlungskonzept mit dem Arbeitgeber sind.

3. Auf dem Hintergrund der gerade durchgeführten Befragung muss
 - den **Richtern** deutlich gemacht werden, dass der bisherige Standard nur dann zu erhalten ist, wenn – gerade auch vom Berufsstand der Richter – eine bundesweit gültige **Fallzahlbegrenzung** für die Bewährungshilfe eingefordert wird.
 - Die jetzt durchgeführte Richterbefragung zum Anlass nehmend, sollte die ADB der Richterschaft einen **Leitfaden/Katalog** an die Hand geben, aus dem deutlich wird, wann wir aufgrund unserer fachlichen Kompetenz heraus **Unterstellungen** für sinnvoll erachten.

4. Die ADB sollte im **gesetzgeberischen Bereich** deutlicher als bisher ihre Stimme erheben, z.B.:
 - Forderung nach der gesetzlichen Einführung einer „**Vorbewährung**“ (analog zum § 57 JGG) – eine Unterstellung und die Verhängung von Auflagen und Weisungen soll erst nach der Prüfung durch die Bewährungshilfe und in gemeinsamer Erörterung mit dem Richter erfolgen.
 - Eine **Begrenzung** nach Alter, Delikt oder auch Höhe der verhängten „per se“ wird nicht angestrebt, die Begrenzung muss durch unsere **Fachlichkeit** erfolgen.
 - Die Erstellung eines **Leistungs- und Maßnahmenkataloges** (Was machen wir wie in Bezug auf Hilfe und Kontrolle?) unter geänderten gesellschaftlichen Bedingungen ist erforderlich.
 - Eine deutliche Aussage zu unserem Kontrollauftrag (Einschätzung des Risikos durch uns – welche Möglichkeiten und Grenzen haben wir aufgrund unserer fachlichen Kompetenz bei der Einschätzung des **Risikofaktors**?)

5. Die Schaffung/Weiterentwicklung von **Service-Einheiten** für die Bewährungshilfe muss weiterverfolgt werden. (U.a. unter der Fragestellung: Welche Aufgaben können von gut geschulten und angemessen entlohnten Service-Kräften in solchen Einheiten übernommen werden?)